

Petition v. 22.9.2023, Pet 4-20-10-2128-022731, Ihr Schreiben v. 17.10.2023

Guten Tag,

Sie gehen nicht darauf ein, dass ich in der Petition auch ausdrücklich (!) Alkoholika wie wie Eierlikör angegeben habe, die dem Vernehmen nach nicht als Lebensmittel gewertet werden.

Insoweit ist die Petition entgegen ihrer Einschätzung aktuell resp. akut.

Sie greift über das reine Lebensmittelrecht, soweit Alkoholika wie v.g. nicht darunter fallen (vgl. u.g. Mail), hinaus. Gleiches gilt dementsprechend folgerichtig für die Begründung, insbesondere für Angaben über Zutaten, die gesundheitlich riskant sein können (Zucker f. Diabetiker etc.).

Gruß

Bad Homburg am 28.10.2023



Tilman Kluge

In Kopie ZDF Red Besseresser (Mail v. 27.9.23)

aktive Zusammenarbeit zwischen CDU und AfD vor der Abstimmung gegeben habe....

Top-6-Beiträge auf Facebook: Beiträge von Antje Kluge-Pinsker und anderen

to:meike.kluge@pullepum.de

Facebook

27. September

...
"Die Transparenz der Inhalte von Lebensmitteln bzw. zum entsprechenden Konsum/Genuß bestimmter Waren ist unzureichend geregelt. Ausnahmen bewirken Bürokratie, eine generelle Kennzeichnungspflicht hingegen ist unproblematisch, weil die Hersteller schließlich wissen müssen, mit welchen Zutaten sie ihre Produkte zustandebringen. 😊

Beim Genuß einer Sendung im [ZDF](https://www.zdf.de/dokumentation/besseresser) (Besseresser... - <https://www.zdf.de/dokumentation/besseresser>) erfuhr ich, daß die Inhaltsstoffe von Alkoholika >14% Alk nicht deklariert werden müssen. Das kann in bestimmten Konstellationen (Zuckergehalt v. Likör, Diabetes) nicht ungefährlich sein. 🙄

Näheres siehe unter"...

Gender Verbot in Thüringen mit Stimmen der AfD?

Clara von Civev